

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0924/2021

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Kaci, Tanja

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36350

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: 39.6000,- €

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	24.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42/a SGB VIII
Abschluss einer Vereinbarung über Inobhutnahmeplätze**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird ermächtigt, weiterhin mit dem Zentrum für Arbeit und Bildung gGmbH (ZAB) eine Vereinbarung über das Vorhalten von drei Plätzen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42/a SGB VIII abzuschließen.

Begründung:

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet, eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass die erforderlichen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung stehen.

Nach mehrjährigen Bemühungen konnte die Verwaltung im Jahr 2019 die ZAB gGmbH (ZAB) für eine Zusammenarbeit gewinnen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.10.2019 wurde wiederholt über die Situation des Sozialen Dienstes im Rahmen des Bereitschaftsdienstes und von Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen berichtet und das Angebot des Trägers vorgestellt. Nach der Beschlussfassung im Herbst 2019 konnte ZAB das Angebot zum 01.04.2020 im südlichen Rhein-Pfalz-Kreis realisieren und hält dort sechs Plätze für Kriseninterventionsmaßnahmen vor, davon drei Plätze verbindlich für die Stadt Speyer. Die ZAB gGmbH arbeitet seit vielen Jahren mit dem Jugendamt der Stadt Speyer und den anderen vorderpfälzischen Jugendämtern zusammen.

Ein vergleichbares Angebot hält ZAB im nördlichen Rhein-Pfalz-Kreis vor.

Im Rahmen der bisherigen Kooperation fand eine durchschnittliche Belegung von 2,5 Plätzen statt. Dabei mussten temporär auch mehr als die bisher vereinbarten drei Plätze in Anspruch genommen werden. Mit dem Träger konnten immer geeignete Lösungen gefunden werden.

Das ZAB stellt pro Platz Vorhaltekosten in Höhe von 1.100 Euro monatlich pro Platz in Rechnung. Bei tatsächlicher Inanspruchnahme hat der Träger zusätzlich Anspruch auf ein kalendertägliches Entgelt. Die Zusammenarbeit mit der ZAB gGmbH ist sowohl fachlich als auch organisatorisch sehr gut und entlastet die Fachkräfte des Sozialen Dienstes sehr.